

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemein

- 1.1. Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge von **movinglight-design.ch GmbH**.
- 1.2. Diesen allgemeinen Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung **movinglight-design.ch GmbH**.
- 1.3. Die Angebote sind verbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet sind. Ein Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Email) oder durch Überlassung des Mietgegenstandes durch den Vermieter, Beginn der Serviceleistungen resp. Verkauf zustande.
- 1.4. Angebote, Konzeptionen, Materialaufstellungen, technische Skizzen, Pläne und andere erarbeitete Inhalte unterliegen dem Urheberrecht.
- 1.5. Alle Preisangaben verstehen sich exklusiv CH-MwSt.

## 2. Dienstleistungen

- 2.1. Alle Dienstleistungen, welche vertraglich vereinbart wurden, sind zu erfüllen.
- 2.2. Alle Dienstleistungen, welche über den vertraglich definierten Leistungsumfang gehen, werden gemäß aktuellem Stundensatz verrechnet. Wird eine Leistungsreduktion vereinbart, muss dies von beiden Parteien in Übereinstimmung schriftlich oder mündlich vereinbart sein.
- 2.3. Der Kunde stellt einen kompetenten, weisungsbefugten Ansprechpartner während der gesamten Projektzeit.

## 3. Vermietung

- 3.1. Die Mindestmietzeit beträgt einen Tag (12 Uhr bis 12 Uhr folgender Tag). Die Mietzeit entspricht der vertraglich festgelegten Dauer. Der Mietumfang ist anschließend innerhalb der vereinbarten Zeit zurückzubringen.
- 3.2. Die Mietgebühr richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste und ist unabhängig davon zu bezahlen, ob die Geräte tatsächlich benutzt wurden. Eine vorzeitige Rückgabe der Geräte bewirkt keine Vergünstigung der Mietgebühr.
- 3.3. **movinglight-design.ch GmbH** behält sich das Recht vor, die dort genannten Geräte durch funktionsgleiche, andere Geräte zu ersetzen.
- 3.4. Die Mietgegenstände sind vollzählig, geordnet und im sauberen Zustand zurückzugeben.
- 3.5. Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme der Mietsache bei Rückgabe, erkennt er die erstellte Bestandsaufnahme von **movinglight-design.ch GmbH** an.
- 3.6. Die vermieteten Geräte sind und bleiben Eigentum von **movinglight-design.ch GmbH**. Der Mieter hat die Geräte in seinem unmittelbaren Besitz zu belassen und sie nur an den vereinbarten Einsatzorten zu verwenden.
- 3.7. Die am Mietgegenstand angebrachten Seriennummern, Herstellerschilder oder andere Erkennungszeichen dürfen nicht entfernt oder in irgendeiner Weise entstellt werden. Der Mieter ermöglicht es **movinglight-design.ch GmbH** die jederzeitige Überprüfung unserer Geräte.
- 3.8. Der Kunde hat während des kompletten Zeitraumes die Überwachung und Sicherung des Mietmaterials sicherzustellen.
- 3.9. Bei Neukunden, insbesondere Privatkunden, ist der Mietbetrag im Voraus mit 150.00 CHF Kautions zu zahlen.

## 4. Verkauf

- 4.1. Produkte werden, wenn nicht anders definiert, als EXW (Ex Works) verkauft.
- 4.2. Ist die Garantie nicht explizit definiert, gewährt **movinglight-design.ch GmbH** 12 Monate Garantie ab Kaufdatum auf selbst erbrachte Dienstleistungen und auf Verkauf von Geräten.

## 5. Transport und Gefahrenübergang

- 5.1. Der Transport des Mietumfangs erfolgt auf Kosten und Risiko des Mieters, es sei denn der Transport ist Teil des Vertrages und wird durch **movinglight-design.ch GmbH** ausgeführt.
- 5.2. Der Gefahrenübergang tritt bei Abholung ab Lager Gisikon resp. bei Übergabe am Einsatzort ein.
- 5.3. Ist ein Mangel oder Defekt bei Übergabe nicht zu erkennen oder zeigt sich dieser erst später, so hat der Mieter dies unverzüglich nach Entdeckung zu melden. Andernfalls gilt der Zustand der Mietgegenstände als mängelfrei.

## 6. Haftung

- 6.1. Der Mieter haftet für alle Schäden (z.B. Verlust, verursachte Defekte, Transportschäden, Personenschäden, Feuer- und Wasserschäden, fehlerhafte Stromversorgung, Witterung, Verschmutzung u.a.), die während der Mietzeit an den Mietgeräten und Zubehör durch ihn resp. seiner Gäste oder Dritte entstehen. Auch den Schaden der zufälligen Beschädigung, sowie Schäden aufgrund höherer Gewalt trägt der Mieter.
- 6.2. Im Falle eines Totalschadens oder Diebstahls von Geräten haftet der Mieter und hat ungeachtet des aktuellen Marktwertes den Wiederbeschaffungswert zzgl. Beschaffungskosten zu ersetzen. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, umgehend polizeiliche Anzeige zu erstatten und **movinglight-design.ch GmbH** zu benachrichtigen.
- 6.3. Hilfskräfte des Veranstalters, die zur Unterstützung des Personals von **movinglight-design.ch GmbH** zum Einsatz gelangen, sind nicht von **movinglight-design.ch GmbH** versichert. Der Veranstalter ist für den erforderlichen Versicherungsschutz seines zur Verfügung gestellten Personals besorgt.
- 6.4. Eine Haftung von **movinglight-design.ch GmbH** für Schäden bei Nichteinhalten von zulässiger Verordnungen und Gesetze durch den Kunden wird ausgeschlossen. Eine Haftung für Folgeschäden ist ebenso ausgeschlossen.

## 7. Rechnungsstellung in der Schweiz

- Die Rechnungsstellung erfolgt nach erledigtem Auftrag mit 30 Tage netto nach Rechnungsdatum. **movinglight-design.ch GmbH** behält sich das Recht vor, Kunden (insbesondere Neukunden und Private) ohne Angabe von Gründen von einzelnen Zahlungsmöglichkeiten auszuschließen oder auf Vorkasse zu bestehen.
- Bei verspäteter Zahlung erfolgt eine schriftliche und kostenlose Mahnung, ab der zweiten Mahnung ist eine Gebühr von CHF 20.- zu entrichten. **movinglight-design.ch GmbH** kann bei Zahlungsverzug des Kunden Verzugszinsen von 5% pro Jahr erheben.

## 8. Rechnungsstellung ins Ausland

- Dienstleistungen ins Ausland sind grundsätzlich nach Vorkasse zu entgelten. Andere Zahlungsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren.
- Bei Lieferungen ins Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne MwSt. und die Versanddefinition ist Incoterms DAP, d.h. es werden zusätzlich Zollgebühren und MWST von den zuständigen Ämtern im Zielland erhoben.

## 9. Stornierung / Kündigung

- 9.1. Der Mieter hat das Recht, einen Mietauftrag oder eine Leistungsvereinbarung nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen schriftlich zu kündigen (Stornierung). Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 9.2. Es wird im Falle der Stornierung eines Tages vor Mietbeginn der gesamte Betrag aller Mietgeräte fällig. Im Falle einer frühzeitigen Stornierung ermäßigt sich dieser jedoch wie folgt: Bis 14 Tage vor Mietbeginn 30% der Gesamtvergütung, bis 7 Tage vor Mietbeginn 50% der Gesamtvergütung bis 2 Tage vor Mietbeginn 80% der Gesamtvergütung. Allfällige Leistungen, welche im Voraus geleistet worden sind, sind in der vollen Höhe vom Mieter zu begleichen.
- 9.3. Der Vertrag kann von **movinglight-design.ch GmbH** ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mieters wesentlich verschlechtern, wenn der Mieter die Mietgegenstände vertragswidrig gebraucht, wenn der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses in Verzug gerät oder wenn höhere Gewalt eintritt, die Leistungserbringung durch **movinglight-design.ch GmbH** unmöglich macht.

## 10. Sonstiges

- 10.1. Der Gerichtsstand ist CH-6038 Gisikon. Es gilt Schweizer Recht.
- 10.2. Für alle in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelten Fälle, gelten die Bestimmungen des Hauptvertrages und des Schweizerischen Obligationenrechts.